

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 2 (1907)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist das Beste gut genug! » Die Zeit liegt noch nicht weit hinter uns, da es nicht so war. Die Entwicklung des Schulhauses geht naturgemäß mit der Entwicklung des Schulwesens selber Hand in Hand. Die früheren unterrichtlichen Siedlungen waren meistens luft- und lichtarm. Die Bedeutung der Jugendbildung, zumal auf dem Lande, war noch nicht derart erkannt und geschätzt, dass man für die Schularbeit Räume in bevorzugten Baulichkeiten zur Verfügung stellte. Erst mit der Einführung des Schulzwangs wurde auch die Frage des Schulhauses aktuell und trat an die Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung heran, für richtige Unterkunft Sorge zu tragen. In der Dorfgemeinde genügte lange Zeit noch die Stube des Bauernhauses, und auch dort wo man besondere Bauten errichtete, baute man ein Haus, das sich von den andern Häusern des Dorfes nicht allzu stark unterschied. Der ganze Schulbetrieb war noch ein patriarchalischer, und dem entsprach das Lokal, dessen Hauptigkeit darin bestand, die Schüler fassen zu können. Das eine wurde damit auf die denkbar einfachste Weise erreicht: Das Schulhaus ordnete sich -- par inter pares -- vollständig den Dorfbaulichkeiten ein, oder vielmehr: ging darin unter. Schreiber dieser Zeilen hat das A-B-C seinerzeit in einem Hause erlernt, das späterhin gut genug war, von der Gemeinde als Wohnung für heruntergekommene Familien verwendet zu werden!

Ahnlich verfuhr man in der Stadt. Das Bürgerhaus, schlicht und recht, war das Vorbild für das städtische Schulhaus der «guten alten Zeit». Wenn Verfasser daran zurückdenkt, mit was für bescheidenen Räumlichkeiten die höhere Töchterschule seines Wohnortes noch vor 30 Jahren vorlieb nehmen musste, wallt ihm das Herz beim Gedanken, wie gut es die Jugend der modernen Zeit hat. Mit dem industriellen Aufschwung, mit der rapiden Änderung der Verkehrsverhältnisse und der Zunahme der Verkehrsmittel sowie der damit zusammenhängenden Bevölkerungsbewegung, wodurch viele Ortschaften zu Sammelpunkten rasch anwachsender Einwohnergemeinden wurden, da war auf einmal die Unterkunftsfrage der Schule eine brennende geworden. Bauten grösseren Stils und Umfangs wurden erforderlich, und es entstanden vielfach die kasernenartigen Massenschulhäuser. Nur in seltenen Fällen dachte man damals an eine architektonische Gestaltung der baulichen Aufgabe, an eine harmonische Eingliederung in das Gesamtbild der Umgebung. Je imponierender die Baumasse, desto stolzer der Bürger. Was wunder, wenn dieser Einfluss sich bald auch auf ländliche Verhältnisse überpflanzte! Es kam auch da die Meinung auf, ein genossenschaftlicher Bau, wie die Schule einer ist, müsse diesen Charakter vor allem durch seine behäbige Massigkeit und Grösse bekunden. Dazu gesellten sich in weiterer Folge noch die Forderungen und Grundsätze der Hygiene, die Regulative des Staates über Grösse, Weite und Höhe der Räume nach Massgabe der Schülerzahl, Lichtmenge und Lichtrichtung, Heizung, Lüftung, Badeeinrichtungen usw., kurz eine Menge Momente, die alles Interesse fast ausschliesslich für das Innere beanspruchten und das Äussere nur ganz allgemein in Rücksicht nehmen liessen.

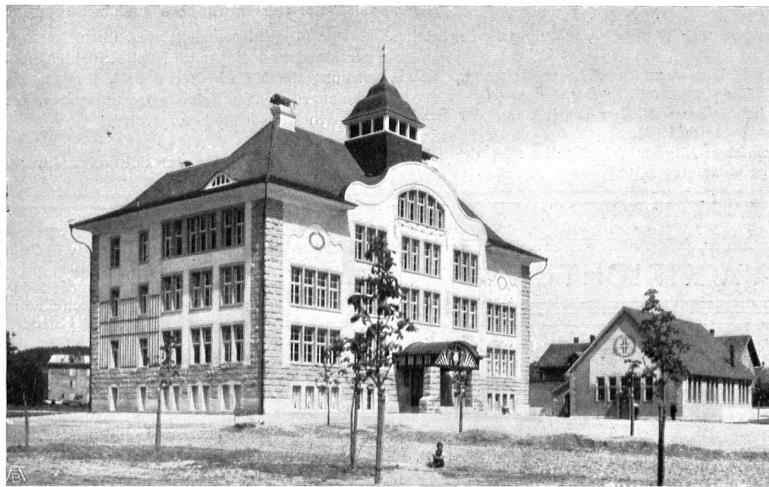
Mit der liebevollen Sorge für das Innere eine in allen Teilen befriedigende Lösung der Form auch nach aussen zu finden, das ist, wie beim Kirchenbauwesen so auch beim Schulhaus eine der schönsten Aufgaben der Baukunst unseres Jahrhunderts. Es gilt, ohne Schablonendienst ein Schulhaus zu bauen, das je nach seiner landschaftlichen Lage und nach dem Charakter der Ortschaft neben voller Berücksichtigung aller schultechnischen und hygienischen Gesichtspunkte vor allen Dingen auch eine künstlerische Verteilung und Gestaltung der Baumassen zu geben versucht, ein Schulgebäude, das bodenständig ist, das mit der Liebe zur Jugend und mit der Freude an der Jugend auch den Sinn für das Gefällige und Schöne, für edle, ruhige Harmonie und die Liebe zur Heimatlichkeit verbindet. Fort inskünftig aus den Wettbewerben und Ratschlägen mit den reizlosen Steinkästen,

den Zeugen einer überlebten Kultur im Schulgebiete! Weg mit aller Kasernenmässigkeit und grossstuerischen Neigungen in Anlage und Aufbau, hinweg auch mit aller Gerafflinigkeit, diesem Feinde aller malerischen Wirkung! Wie leicht wird aller Reiz durch die Einförmigkeit vernichtet! Je vielgestaltiger die Baumsasse auftreten kann und je lebendiger und liebevoller sie sich dem Landschaftsbilde einordnet, um so anziehender wird sie sich dem Auge darstellen. Nicht früh und sorgsam genug kann die Schuljugend für das

was einfach und edel, was heimatisch und väterländisch ist, herangezogen werden. Ein gewisser ethischer Wert kann solchen Gebäuden innewohnen. Was liegt nun näher, als dass man dieses Moment schon durch die volkstümliche

Formensprache der Schulbaute und durch die möglichste Hereinbeziehung der Natur nutzbar zu machen sucht! Wirkungsvoller als mit theoretischen Erörterungen erzielt man durch Anschauung und Beispiel. Vor kurzem ist in mehrfacher Auflage ein Büchlein erschienen: «Geheime Miterzieher». Auch das moderne Schulhaus, wenn es den Stempel der Naturwahrheit und Naturschönheit auf der Stirne trägt, kann und soll solch ein geheimer, stiller Miterzieher sein.

BEISPIEL BON EXEMPLE



SCHULHAUS IN VELTHEIM BEI WINTERTHUR. Architekten Rittmeyer & Furrer in Winterthur = ÉCOLE A VELTHEIM PRÉS WINTERTHOUR. Architectes Rittmeyer & Furrer à Winterthour =

MITTEILUNGEN

Die Tellplattebahn. Die Behandlung des Konzessionsbegehrens für eine Drahtseilbahn von der Tellplatte zur Axenstrasse im Nationalrat gestaltete sich nach längeren Debatten zu einer fast einmütigen Kundgebung gegen die geschäftliche Ausnutzung der durch Lage und Geschichte geweihten patriotischen Stätten unseres Landes. Der Bundesrat hatte, in der Erwägung, dass die projektierte Bahn unter allen Umständen und trotz sorgfältigster Anlage des Tracés doch die Würde und Weihe jener Gegend beeinträchtigen müsse, die Verweigerung der Konzession empfohlen, die nationalrätliche Kommission dagegen nach einem Augenschein die Überzeugung gewonnen, dass die geplante Bahnanlage auch «Würde und Weihe» des Ortes nicht vermindern könnte; sie beantragte daher in ihrer Mehrheit die Gewährung der Konzession. Im Rate setzte der Präsident der ständigen Eisenbahnkommission, Herr Vital, die Gründe der Kommissionsmehrheit auseinander, unterstützte von den Herren von Streng und Blumer, während dagegen die Herren Abegg und Scherrer-Füllmann mit Wärme für die Verweigerung der Konzession eintraten. Das entscheidende Wort schien dem Urner a. Landammann Herrn Muheim vorbehalten zu sein, dessen teilweise nicht ganz einwandfreie Rede zugunsten der Konzessionsgewährung nur noch kurze, wenn auch berechtigte Worte der Entgegnung durch die Herren Fazy und Manzoni veranlasste. Da brachte Herr Speiser von Basel mit seinem von den Herren Secretan und Manzoni mitunterzeichneten Postulat eine Lösung, welche die Angelegenheit zu einer nationalen Tat des Rates wandelte. Das Postulat lautet:

„In Erwägung, dass die Tellplatte kraft der erhaltenen Erinnerungen, die sie im Schweizer Volk weckt, in gleicher Masse wie das Rütli eine nationale Stätte ist wird der Bundesrat eingeladen, die erforderlichen Massregeln zu ergreifen, um die Tellskapelle und ihre Umgebung nötigenfalls auf dem Wege der Expropriation (Art. 23 der Bundesverfassung) vor Profanation zu schützen!“

Die feinsinnige Begründung des Ordnungsantrages machte allseits tiefsten Eindruck. Und als noch Herr Muheim die beruhigende Zusicherung erhalten hatte, dass es sich nur um eine Expropriation der Umgebung der Tellskapelle handeln könnte, wurde das Postulat mit der von Bundesrat Zemp angelönten Ausdehnung auf die Kapelle und Umgebung der hohen Gasse bei Küssnacht fast einstimmig angenommen. Auf die gehaltvollen Ausführungen näher einzugehen, fehlt uns hier der Raum. Wir werden aber die nächste Nummer des „Heimatschutz“ ganz der Tellplatte und den Nationalratsverhandlungen widmen und hoffen, darin auch nachweisen zu können, wie unrichtig die Behauptung der Drahtseilbahnfreunde ist, dass das Bähnchen das Gelände und die Umgebung der Kapelle nicht stört.

Die Insel St. Pierre im Bielersee. Die vielbesuchte idyllische Rousseau-Insel, soll, wie Professor Godet im Journal de Genève berichtet, durch einen grossen Hotelbau entstellt und spekulativ ausgenutzt werden (vergl. unsere Zeitschriftenblatt). Dass Verkaufsunterhandlungen wegen der dem Berner Spital gehörenden Insel im Gange seien, konnte man bereits verschiedentlich hören. Hoffentlich wird die Insel nicht veräusseriert oder gelangt wenigstens an einen Besitzer, der für ihre romantische Unberührtheit das richtige Verständnis hat.

Matterhornkarten. Im Verlage von Wehrli A.-G. in Kilchberg-Zürich sind trefflich ausgeführte Ansichtskarten erschienen, die bestimmt sind, die Protestkundgebung der Schweiz Vereinigung für Heimatschutz gegen die Matterhornbahn zu unterstützen. Ein Basler Freund der Sache hat einige Strophen in deutscher Sprache dazu gedichtet, die, gleichwie die Verses Isabella Kaisers zur französischen Ausgabe, zum Kampfe gegen die Auslieferung unserer Berge an die Spekulation auffordern!

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.